Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **20 (1938)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, den 4. März 1938. Erscheint jeden Freitag 20. Jahrgang Nr. 9

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Winterthur

Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telephon 21.844, sowie deren Filialen. Postcheck-Konto VIIIb 858

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert A.-G., Telephon 22.252. Postcheck-Konto VIIIb 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIIIb 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Wir lesen heute:

Zum Schweizerischen Strafgesetzbuch
Louise Weiß schreibt ihre Memoiren
Ehescheidung in ihrer Wirkung auf das Kind (Schluß)
Ich und der Alltag

Wochenchronik

Inland.

In einer seiner letzten Sitzungen hat der Bundesrat unter anderm auch die von uns schon in der letzten Nummer zitierten **Erklärungen des englischen Ministerpräsidenten** betreffend die illusorische Hilfe des Völkerbundes für die kleinen Staaten insofern mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, als er darin eine Bestätigung der Richtigkeit seiner Auffassung hinsichtlich der Behandlung unseres **Neutralitätsproblems** sieht. Die nationalrätliche Kommission für auswärtige Angelegenheiten, die diese Woche zur Beratung des bundesrätlichen Berichtes über die 18. Völkerbundsversammlung zusammentrat, billigt diese Haltung des Bundesrates vollkommen und erklärt in einer ausdrücklichen Resolution, es sei unumgänglich, daß unsere Schweiz zum Grundsatz der vollständigen traditionellen Neutralität zurückkehre; nur wünscht sie, daß künftig alle unsere Neutralität betreffenden Fragen vor den kompetenten internationalen Instanzen durch Bundesrat Motta selbst vertreten werden.

Gegenüber dem **Berliner Vorstoß** gegen unsere **Pressefreiheit** behauptet der Verein der Schweizerpresse in einer Resolution die rückhaltlose Unabhängigkeit und nimmt für sich in Anspruch, auch weiterhin die weltpolitischen Ereignisse nach freiem Ermessen zu würdigen, allerdings im vollen Bewußtsein, daß die im Landesinteresse liegenden guten Beziehungen zu den fremden Staaten durch die Haltung der schweizerischen Presse nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Verschiedene **parlamentarische Kommissionen** haben die'e Woche wichtige Arbeiten zum Abschluß gebracht: Die große (und kleine) Expertenkommission für die **Beratung der Finanzartikel** hat die Situation nun so weit geklärt, daß das Finanzdepartement angefäumt an die Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzesvorlage gehen kann. Ein Ausschuß der nationalrätlichen Kommission für die **Wirtschaftsartikel** bereinigte die Ergebnisse der bisherigen Beratungen zu Handen der am 10. März zusammentretenden Gesamtkommission. Die nationalrätliche Kommission für das **Sanierungsgesetz** der S B B. beriet die in der letzten Session gestellten Zusatzanträge über Finanzhaushalt und Rechnungsführung und genehmigte sie in der etwas abgeänderten Fassung des Departements. Und endlich stimmte die nationalrätliche Kommission für die Initiative betreffend **Erweiterung der Verfassungsgerichtsbarkeit** dem bundesrätlichen Antrag auf **Verwerfung** zu.

In Winterthur ist die Einführung der **quartierweisen Milchbelieferung** (6 Kreise) beschlossen worden, einerseits zur Verbilligung des Milchverschleißes anderseits, damit die Milch dem Kunden auf dem kürzesten Wege zugeführt werde.

Auf Initiativ' des schweiz. kaufmännischen Vereins hat sich eine **„Vereinigung der heimgekehrten Auslandschweizer und -schweizerinnen"** gebildet.

Ausland.

Die topfere **Rede Schuschnigs** am 24. Februar hat in der ganzen Welt ein überaus großes und warmes Echo gefunden, nicht zuletzt um ihres politisch-ethischen Gehaltes willen, um ihres leidenschaftlichen Bekenntnisses zur österreichischen Eigenstaatlichkeit und um ihres „bis hieher und nicht weiter". Den Tag von Berchtesgaden nannte der Kanzler einen harten Tag, aber doch einen Markstein des Friedens. Das Wichtigste aber ist, daß er klar umschrieb, was Hitler in seiner Reichstagsrede nur angedeutet hatte: Die Abmachungen von Berchtesgaden bedeuten eine Ergänzung des Juliabkommens von 1936, in welchem die deutsche Regierung die volle Souveränität Oesterreichs uneingeschränkt anerkannte und sich nicht in die innern Angelegenheiten Oesterreichs, einschließlich des österreichischen Nationalsozialismus einzumischen versprach. Hitler hat das Schuschnigg in Berchtesgaden neuerdings bestätigt mit der Zusage, Maßnahmen zu treffen gegen die Einmischung deutscher Parteistellen in die österreichischen Verhältnisse. Trotzdem — eine große Befriedungsarbeit steht der österreichischen Regierung noch bevor. Nationalsozialistische Kundgebungen in der Steiermark, gegen die sogar Truppen aufgeboten wurden, zeigen, wie schwer diese Arbeit noch ist. In der nächsten Zeit wird die „Vaterländisch' Front" in ganz Oesterreich Tausende und Tausende von Versammlungen abhalten unter der Devise „mit Schuschnigg für Oesterreich."

In der **französischen Kammer** hat — nicht von ungefähr — eine große **außenpolitische Debatte** stattgefunden, in der all die stürmischen Ereignisse der vergangenen Wochen nachzitterten. Gegenüber England und seiner politischen Schwenkung wird sich Frankreich zunächst abwartend verhalten, indessen ist es nicht zum vornherein abgeneigt, auch seinerseits mit Italien in Verhandlungen einzutreten, falls solche zwischen England und Italien erfolgreich wären. Daß gegenüber Deutschland nach den jüngsten Vorgängen ein starker Unterton von Mißtrauen und Angst hörbar war, ist nicht verwunderlich. Demgegenüber bekannten sich Delbos und Chautemps klar zum Völkerbund zur kollektiven Sicherheit, zu den französischen Bündnissen und Abmachungen mit der Kleinen Entente, mit Polen, Rußland und vor allem mit der Tschechoslowakei. „Ich erkläre nach Delbos", sagte Chautemps, „daß Frankreich sich seiner Pflicht nicht entziehen kann, die Staaten Mitteleuropas und die Tschechoslowakei zu beschützen." Diese Worte bekommen erst recht ihr Gewicht aus dem Untergrund einer kürzlichen Rede Görings anläßlich des deutschen Luftages: daß die deutsche Luftwaffe bis zum letzten für das Wort des Führers eintreten habe: „wir dulden nicht, daß 10 Millionen deutsche Volksgenossen jenseits der Grenze vergewaltigt werden!" — Spannende und für den sozialen Frieden Frankreichs entscheidungsreiche Tage erlebten Kammer und Senat bei der Beratung des von Chautemps geschaffenen neuen modernen **Arbeitsstatuts**, das nicht weniger als viermal zwischen beiden Kammern hin und her ging. Das Statut, das etwas modifiziert das Prinzip der gleitenden Lohnskala enthält, ist nun angenommen. Ob es aber der französischen Wirtschaft die so nötige Ruhe und Stabilität sichert, ist wieder eine andere Frage.

Als **Nachfolger Edens** im **englischen Außenministerium** ist nun Lord **Halifax**, der ehemalige Vizekönig von Indien, ernannt worden, dem große Vermittlungsgabe nachgerühmt wird. Die Aussichten für die **englisch-italienischen Verhandlungen** scheinen sich nicht schlecht anzulassen. Italien und Deutschland (in der Folge auch Rußland) haben mit der Zustimmung zum neuen britischen Plan für den Rückzug der spanischen Freiwilligen bereits einen wesentlichen Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt.

In **Rumänien** ist letzten Sonntag eine neue, nahezu absolutistische Verfassung in Kraft gesetzt worden, nachdem sie kürzlich in mündlicher (also nicht geheimer) Abstimmung von 99,87 Prozent der Bevölkerung angenommen worden war.

Anläßlich der **Konferenz der Balkanentente** in Ankara erklären diese Staaten ihr weiteres Festhalten am Völkerbund, doch sei die Frage der Anerkennung der Souveränität Italiens über Abessinien für sie gegenstandslos geworden. Nach Jugoslawien würde deshalb nun auch Rumänien diese anerkennen, Griechenland und die Türkei

(Fortsetzung siehe Seite 2.)

Arbeitsdienst für Mädchen*

Durch die Ereignisse der letzten Jahre in Deutschland ist das Problem des weiblichen Arbeitsdienstjahres auch bei uns wieder aktuell geworden. Deutschland kennt das hauswirtschaftliche Jahr und den Arbeitsdienst, beides Einrichtungen, deren Studium wertvoll sein kann, die wir aber für unsere Verhältnisse nicht als Muster betrachten dürfen. Im Jahre 1922 machte auch Bulgarien, allerdings ohne Erfolg, den Versuch, das weibliche Arbeitsdienstjahr einzuführen.

Anschließend an die Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit in der Schweiz verlangte im Jahre 1922 Nationalrat Waldvogel in einer bekannten Motion die Einführung des obligatorischen Zivildienstes für die Jugend beider Geschlechter. Sein Projekt erweckte viele Sympathien, namentlich auch bei den Frauen. Es war aber zu wenig reif, um verwirklicht zu werden. Der Gedanke wurde immerhin aufgegriffen und fand eine teilweise Verwirklichung in verschiedenen Arbeitslagern und Volkshochschulheimen.

Mit seinem Plane bezweckte Waldvogel — und mit ihm viele Frauen — die Vorbereitung des Mädchens auf seine spätere Frauen- und Mutterpflichten und darüber hinaus die Vorbereitung des weiblichen Geschlechtes auf seine Aufgabe als Staatsbürgerin.

Von anderer Seite wird mehr auf die technische hauswirtschaftliche Vorbereitung abgestellt. Gewisse Befürworter hoffen ferner durch den Arbeitsdienst den Arbeitsmarkt durch zeitweise Entfernung der Mädchen und ihre vermehrte Ueberführung in den Haushalt zu entlasten. Zu diesen Auffassungen sei bemerkt, daß die noch so lange technische hauswirtschaftliche Ausbildung noch keine guten Mütter, Erzieherinnen und Staatsbürgerinnen zustandebringt, und daß die Aufnahmefähigkeit der hauswirtschaftlichen Berufe eine begrenzte ist. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß aus familienpolitischen Gründen die an sich schon kurze Erwerbszeit unserer Mädchen vor der Ehe nicht noch verkürzt werden darf. Es hieße die jetzt schon geringen Möglichkeiten noch einschränken, Ersparnisse im Hinblick auf die Gründung einer Familie zu machen.

Eine zweckmäßige Durchführung des weiblichen Arbeitsdienstes bei uns verlangt die Berücksichtigung der bereits bestehenden Bildungsmöglichkeiten.

In der Schweiz verfügen wir über eine gut ausgebaute Schulpflicht mit hohem Schulaustrittsalter. 40 Prozent der Schweizerjugend verläßt die Schule nach dem 15. Lebensjahr; in einem einzigen Kanton geht die Schulpflicht nur bis zum zurückgelegten 13. Jahr. Ferner besitzen wir einen guten Handarbeitsunterricht. Der hauswirtschaftliche Unterricht erfreut sich einer großen Beliebtheit bei den Mädchen. Er ist in 3 Kantonen obligatorisch und in den anderen gemeindeweise geregelt. In einem einzigen halben Kanton besteht er nicht.

Die Jahresstundenzahl beträgt gewöhnlich 160 bis 200 Stunden. Trotz dem schon bestehenden Ausbau wäre ein allgemeines Obligatorium sehr zu begrüßen. Auch die berufliche Ausbildung ist weitgehend ausgebaut. Die Lehrjahre bedeuten mehr als die fachlich-technische Ausbildung. Sie sind dazu noch Erziehung zur Arbeit, zur Anpassung, zur Pünktlichkeit, usw., alles Dinge, die der späteren Hausfrau in hohem Maße zugute kommen.

Zu berücksichtigen ist auch die Ueberführung der Mädchen ins berufliche Leben. Die bei uns weitverbreitete Sitte, ein Jahr im Welschland zu verbringen und ähnliche Gepflogenheiten (80 Prozent aller Berner Mädchen machen ein Welsch landjahr durch) sind eine Art freiwilligen Arbeitsdienstes, meistens in der Form eines hauswirtschaftlichen Jahres.

Der skizzierte Bildungsgang hat zur Folge, daß z. B. im Kanton Bern die größten Berufsgruppen: Gewerbe und Handel, die Mädchen erst mit 19 bis 21 Jahren ins volle Erwerbsleben zulassen. Die Lehr- und Sozialberufe weisen teilweise höhere Alterszahlen auf; in Industrie und Hauswirtschaft sind sie verschieden, teilweise niederer.

Ein Vorschlag.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß wir ein ganzes Arbeitsjahr für unsere Mädchen ablehnen müssen. In Frage kommt eine Schulung von 3 bis 6 Monaten, wobei 6 Monate der Kosten wegen kaum durchführbar wären. Ferner brauchen wir nicht in erster Linie eine technische Ausbildung; dafür wird ja schon gesorgt. Sondern eine Frauenschulung, eine Vorbereitung der Mädchen auf ihre Aufgabe als Mensch, Frau und Mutter ist durch das Mittel des weiblichen Arbeitsdienstes anzustreben.

Wenn wir die Stufe zwischen dem 18. und dem 20. Lebensjahr als die für den Arbeitsdienst günstigste betrachten, so ist es, weil Mädchen in diesem Alter die nötige Reife besitzen, um in kurzer Zeit viel zu bearbeiten und weil ihnen auch eine erhebliche Arbeitsleistung zugemutet werden kann. Ferner wäre bei einiger Anpassung an die beruflichen Verhältnisse am ehesten in diesem Alter ein Arbeitsdienst durchzuführen, der die berufliche Laufbahn nicht stören würde.

Als Form der Schule käme nur das Internat in kleineren Gruppen in Frage. Möglichst gemischte Klassen, und zwar in einem fremden Landesteil, wären das erzieherisch Günstigste. Die technischen Arbeiten sollten auf ein Minimum reduziert, die ganze Lebensweise möglichst einfach gestaltet werden. Die Tageseinteilung müßte eine straffe sein, alle körperlichen und geistigen Kräfte der Mädchen anspannend.

Der Lehrstoff müßte in erster Linie das nahe rücken, was weder Schule noch hauswirtschaftlicher Unterricht zu bieten vermochten, teils weil die Schülerinnen damals zu jung und unerfahren waren, teils weil die Zeit dazu nicht ausreichte. Es käme in Frage: Staatsbürgerlicher Unterricht, Lebenskunde, Aufgaben der Frau in Familie und Staat, Einkommensverwertung und Buchhaltung, allgemeine Gesundheitspflege, Kinderpflege, Kinderpsychologie und Erziehungslehre, Frauenarbeit und ihre Bedeutung

Das nächste Ziel mit Lust und Freude und aller Kraft zu verfolgen, ist der einzige Weg, das Fernste zu erreichen. Friedrich Hebbel

* Nach einem Vortrag „Zur Frage der Einführung eines Arbeitsdienstjahres für Mädchen" von Rosa Neuenschwander, Berufsberaterin, Bern, gehalten an der Tagung der Berner Frauen von Stadt und Land, in Bern, 25. Februar.

Anna

Die Geschichte eines schlichten Lebens.
Von Dorette Hanhart.

Sie hieß Anna und es gab nichts an ihr, was sie in irgend einer Weise ausgezeichnet hätte. Sie war weder schön noch häßlich, weder klug noch dumm, mehr dem Guten als dem Lauen zugetan. Doch eines war sie vollkommen, so völlig arm und grenzenlos allein. Sie machte sich hierüber keine Gedanken, denn wie könnte sie auch! Es braucht dazu, auch zum Widerspruch, zur Auflehnung, eine Menge Erfahrung, Wissen und Vergleich und das gab es in Annas Leben nicht. Was ihr nicht geriet — ach das meiste auf ihrem Weg war dazu angetan — erlitt sie wie ein lautes Tier: sie stöhnte wohl auf, hielt sich den Kopf, als ob er schmerze, alles schnell und furchtsam, wie wenn auch dies geahndet werden könnte. Denn der Schutzlose findet nirgends eine Fürsprache; alles weicht vor ihm zurück, wie Häuser und Bäume, wenn man in einer Eisenbahn fährt.

Vierzehn Jahre bloß hatte es für sie ein Zuhause gegeben, kaum anders zu bewerten, als eine Türe, durch die zu gehen ihr erlaubt war; ein Bett zu besitzen, indem sie schlafen durfte; an einem Tisch zu sitzen, worauf die karge Nahrung stand. Die Eltern meinten es in ihrer Weise recht, spendeten von beidem, vom Guten und Schlechten. Oft fiel ein rasches Wort in hartem Ton, doch nicht böse gemeint. Denn nicht alle Mütter der Erde haben in ihrer Stimme den zärtlichen Klang; das Leben wischt ihn weg wie der Sturm kleine Blätter, man weiß nicht wohin und wozu. Und Annas Mutter hatte vielleicht nur wenige Male Gottes Engel im Himmel jubilieren gehört und dann waren sie verstummt auf immer.

Es gab Sorgen grober Art, die nichts hinterließen, als Verdrossenheit. Es blieb beim Händezusammenschlagen, Keifen, Schreien, auch beim lauten Weinen, als ein Grab sich auftat. Drin ruhte nun Annas Vater. Er ging weg, armselig und unscheinbar, wie es sein Schicksal gewollt hatte. Trug Anna ein flotzeres Bild von ihm? Würde sie jenen frühen Tag vergessen, als er heimkehrte mit den Schützen des Ortes und ein Lorbeerkranz an seinem Stutzen hing? Sie stand am Straßenrand mit vielen andern; eben hatte sie sich noch ihres schmutzigen Schürzchens wegen geschämt. Aber nun war dies vergessen, mehr als dies, ihre ganze kleine Person bebte in Bewunderung. Der Kranz gehörte ihrem Vater ganz allein. Seit sie sich erinnern konnte, war er immer schweigsam aus der Fabrik heimgekehrt. Heute schien er ein Held; alle konnten es sehen, die Nachbarn und Gespielinnen, die Buben auch, die sie so oft plagten. Nun würde es keiner mehr wagen, dachte sie. Und noch ein anderes Erlebnis lieblicher und unvergänglicher Art lebte in ihr. Bei einem Jahrmarktkreiseln hatte sie auf Vaters Schultern geschaukelt wie ein Mohnblümchen über einem Roggenfeld. Ach so ein rotes Mützchen mit seidenen Bändern verkörperte ein Stück Herrlichkeit und das grob gezimmerte Windrädchen, vom Vater für sie erstanden, wog schwerer in ihrem Fäustchen als Zepter oder Bischofstab in der Hand der Großen der Welt. Also geschmückt war ihre Erinnerung und Anna hütete sie so sorgfältig und liebevoll wie irgendein Sammler seine Kostbarkeiten.

Doch eines Tages ging ein anderer Mann im Hause ein und aus. Er schien größer und stärker als der verstorbene Vater. Um ihn gab es eine Menge Lärm und Unruhe; die Wände standen viel zu eng bei einander; man besaß noch weniger Platz als sonst. Aber auch Mutters Wesen hatte sich verändert, war fahrig geworden, unsicher, wie es Anne vorkam. Vielleicht fürchtete sie ihren zweiten Mann, aus welchem Grunde, war nicht ersichtlich. Auf jeden Fall bestrebte sie sich sehr, es ihm in allen Dingen recht zu machen. Dieser Hinzugekommene — Anna konnte sich nie entschließen, ihn Vater zu nennen —, riß gleich von Anfang an alles an sich. Er war herrschsüchtig und erlaubte keinen Widerspruch. Der kleinste Einwand, schüchtern vorgebracht, machte ihn rasend. Annas Erinnerungen an ein früheres und ungetrübteres Leben strichen wie Lämmerwölklein über einen bereits fernen Himmel.

Es wäre nun in der Macht der Mutter gelegen, das allein Sinnvolle unter diesen wenig erfreulichen Umständen zu tun. Sie hätte sich ihres Kindes auf eine nahe Weise erinnern können, ihnen beiden zum Trost. Warum tat sie es nicht? Es liegt etwas im Menschen, das zur gewaltsamen Zerstörung hindrängt, wenn eine innere Begebenheit sich auf der Schattenseite abspielt. Je gewaltsamer sich der fremde Mann in dieser kleinen Gemeinschaft benahm, umso schroffer wurden die Handlungen der Mutter Anna gegenüber. Ach, es war nun wirklich nichts mehr, was diesem Kind zum Segen gereicht hätte. Es blieb beim grauen Abbröckeln der Tage, dem fremdlosen Verlauf von Wochen und Monaten.

Dann brach ein Winter an, der auch noch etwas wie Not in seinem Gefolge mitführte. Die Einkünfte wurden immer schmaler und die Laune des Hausherrn nahm üble Formen an. Ein Mädchen von vierzehn Jahren, so brummte er täglich, müßte eigentlich sein Brot selbst verdienen. Was hatte dieses fremde Geschöpf an seinem Tisch zu sitzen? Die Mutter, schwachen Einwand ohne rechte Kraft erhebend, ließ ihn bald fallen. Nun ja, mochte sie gehen, sich auf eigene Füße stellen. Es ging andern auch nicht besser. Und so kam die Stunde, wo Anna ihr Zuhause für immer verließ.

Durch die Vermittlung einer Nachbarsfrau hatte man eine Stelle für sie gefunden am Randbezirk der Stadt, wo die breite Landstraße hinaus führte in die weite Ebene. Hier wohnte die Familie Graf in einem verwachsenen und verwahrlosten Haus, genannt „Zum goldenen Anker". Des Wirtes Berechnung, Fuhrleuten, Wanderern, und Bauern vor dem Verlassen der Stadt eine letzte Möglichkeit zu einer Stärkung zu bieten, schien sich durchaus zu bewähren. Die Gaststube stand selten leer. Deswegen mußte auch Frau Grau zur Hilfe herbeigezogen werden. Die fünf meist noch recht kleinen Kinder blieben sich inzwischen selbst überlassen und die Arbeit des Haushaltes häufte sich bedenklich. Anna sollte nun überall einspringen und tüchtig Hand anlegen: in der Küche, bei der Wartung der Kinder, beim Waschen, Putzen und vielem anderem. Sie teilte mit den drei älteren Mädchen die gleiche Kammer. Doch begann ihr Tagewerk, wenn diese noch tief schliefen und sie selbst mit einer unwiderstehlichen Müdigkeit zu kämpfen hatte. Es kam auch vor, daß Frau Grau bereits in der Küche herumwirtschaftete, das Kleinste im Arm. Es praselte nur so von Befehlen auf das Mädchen herab, sodaß es kaum wußte, wo ihm der Kopf stand. Weshalb waren die vielen Schuhe noch ungeputzt? Hörte Anna nicht, daß Franz seit einer Weile einen jämmerlichen Lärm vollführte? Und warum waren Maries Strümpfe ungestopft? Sie konnte doch nicht so zur Schule. Die Kleinkinderwäsche hätte sie gestern noch erledigen müssen, das war nun eine arge Schlamperei. Vergaß denn die Wirtin, daß

würden folgen. (Auch der belgische Außenminister begründete kürzlich vor der Presse die Notwendigkeit für Belgien, mit Italien wieder normale Beziehungen aufzunehmen.)

In **Moskau** hat überraschenderweise letzten Mittwoch ein neuer großer **Trotzkistenprozeß** gegen 21 Angeklagte begonnen, unter denen sich wieder eine ganze Anzahl führender Persönlichkeiten des heutigen russischen Regimes befinden, die des Mordes, der Spionage und des Landesverrats angeklagt sind.

Vor den Gerichten in Berlin kam dieser Tage der **Prozeß** gegen den bekannten tapfern Pfarrer der Bekenntniskirche **Niemöller** zum Abschluß. Er wurde zu 7 Monaten Festungshaft und 1500 Mark Buße verurteilt, wovon die Haftstrafe und 500 Mark als durch die Untersuchungshaft verbüßt erklärt wurden.

---

für Familie und Volk. Gepflegt müßten werden: Turnen, Singen, Freizeitgestaltung, Gesellschaftsspiele, Wandern. Neben der Bereicherung der Kenntnisse müßte der Sinn für Gemeinschaft geweckt werden.

Ganz wichtig wäre dabei der Außendienst, der eine Beziehung der Schülerinnen mit der Bevölkerung der Lagerbezirke schaffen würde: Hilfe in Familien, in Haus und Garten, bei der Beaufsichtigung von Kindern, aber auch in Anstalten, Spitälern und Heimen, Ausbesserung von Kleidern und Wäsche für überlastete Mütter usw. Der Außendienst hätte den halben Tag auszufüllen.

Die Kosten, inbegriffen Lehrkräfte, Wohnung, Gesamtverpflegung, Unterrichtsmaterial, Unfallversicherung und Verschiedenes würden sich etwa auf 300 Fr. pro Mädchen für 3 Monate belaufen. Bei jährlich 5000 Mädchen, wie im Kanton Bern, kämen wir auf eine Gesamtausgabe von 1,500,000 Fr. Diese Summe ist anderen Ausgaben gegenüber nicht hoch. Daß sich der Aufwand lohnen würde, darüber besteht kein Zweifel.

Als Lehrkräfte kämen Frauen aus verschiedenen Berufen, besonders aus Lehr- und Sozialberufen in Frage. Hauptsache wäre die Gewinnung lebensnaher, tüchtiger, allseitig gebildeter pädagogisch und volkswirtschaftlich geschulter Persönlichkeiten, die ihrerseits ihre Kenntnisse nach der einen oder der anderen Seite hin erweitern müßten.

Die Frage nach der Durchführbarkeit eines solchen Dienstes darf zeitlich und technisch bejaht werden. Voraussetzung dazu wäre allerdings eine Anpassung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an die Erfordernisse des Arbeitsdienstes. Auch die finanziellen Schwierigkeiten wären zu überwinden, wenn die Bevölkerung das nötige Verständnis für die Sache und den guten Willen zu ihrer Verwirklichung aufbringen würde.

Eine finanziell billigere Kompromißlösung wäre die Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichtes im Alter von 18—20 Jahren im Internat mit Einbeziehung des Stoffes der Frauenschulung im Lehrplan. Auch die Durchführung freiwilliger Arbeitslager wäre in Aussicht zu nehmen.

Zusammenfassend: den Frauen eröffnet sich hier eine neue wichtige Aufgabe: zu prüfen, zu suchen und Wege aufzudecken, die der großen, für unser Volkswohl so wichtigen Sache dienen würden.

Dr. Blanche Hegg.

Zum Schweizerischen Strafgesetzbuch

Kurz vor der Jahreswende, am 21. Dezember 1937, haben die eidgenössischen Räte das Strafgesetzbuch verabschiedet. Damit ist ein Gesetzeswerk zum Abschluß gelangt, das in jahrzehntelangen Beratungen herangereift ist. Die Vorarbeiten, die eng mit dem Namen von Professor Carl Stoos verbunden sind, haben vor rund einem halben Jahrhundert begonnen, und der Volksentscheid vom 13. November 1898, der dem Bund die verfassungsmäßige Befugnis zur Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivilrechts wie des Strafrechts verliehen hat, liegt auch schon fast 40 Jahre zurück. Inzwischen ist mit der Einführung des ZGB. im Jahre 1912 für das bürgerliche Recht die Rechtseinheit längst erreicht worden. Nun soll endlich auch beim Strafrecht die vielbeklagte Zersplitterung verschwinden. Heute gelten bekanntlich noch die zwei Dutzend kantonalen Strafgesetzbücher, die nach Form und Inhalt denkbar ungleichartig sind, und die nach ihrem Ideengehalt oft mit dem Strafgesetzbuch dieses oder jenes ausländischen Nachbarstaates mehr Verwandtschaft aufweisen, als mit dem des Nachbarkantons. Bei dieser Sachlage „von einer besonderen zürcherischen oder bernischen oder genferischen Strafrechtskultur zu reden, ist geradezu grotesk", wie der Strafrechtslehrer an der Universität Zürich, Professor Hafter, einer der besten Kenner dieser Dinge, in dem kürzlich erschienenen zweiten Teil seines großangelegten Lehrbuchs erklärt, und er fragt: „Läßt es sich auch nur mit einiger Vernunft begründen, daß in unserm kleinen Land von Kanton zu Kanton ganz verschiedene Normen darüber bestehen, was strafbar ist, und wie die verschiedenen Missetaten bestraft werden sollen? Muß es in alle Ewigkeit ertragen werden, daß Tötung und Körperverletzung, Diebstahl, Betrug, Wucher, überhaupt alles, was in ein Strafgesetz gehört, ganz verschiedene Folgen nach sich ziehen kann, je nachdem der Täter in Zürich, in Bern, in Basel oder in Lausanne sein Delikt verübt?" — Daß der gegenwärtige Zustand einer wirksamen Verbrechensbekämpfung schweren Abtrag tut, liegt auf der Hand.

An der bisherigen Gerichtsorganisation wird durch das Strafgesetzbuch nichts geändert. Sie bleibt, ebenso wie Rechtsprechung und Strafvollzug, Sache der Kantone. Es wird also, wie bisher, so auch späterhin, ein kantonaler Strafrichter sein, der das Urteil fällt. Nur die Normen, an der er Tat und Täter mißt, wird er dem eidgenössischen Recht entnehmen.

Das neue Strafgesetzbuch geht von dem altehrwürdigen und bewährten Grundsatz aus: keine Strafe ohne Gesetz. Mit großer Sorgfalt umschreibt es die einzelnen strafbaren Handlungen. Bei den Strafandrohungen spannt es den Strafrahmen weit, damit der Richter die Strafe von Fall zu Fall dem Verschulden des Täters anpassen kann, wobei Beweggründe, Vorleben und persönliche Verhältnisse des Schuldigen zu berücksichtigen sind.

Neben oder anstelle der eigentlichen Strafen, — bei denen übrigens

der Besserungsgedanke

stark im Vordergrund steht, kann der Richter auch andere Maßnahmen anordnen, z. B. einen unzurechnungsfähigen Täter, (in dessen eigenem Interesse oder zum Schutz der Gesellschaft), in einer Heil- oder Pflegeanstalt unterbringen, den Gewohnheitstrinker in eine Trinkerheilanstalt einweisen, den Gewohnheitsverbrecher in einer besonderen Verwahrungsanstalt internieren lassen. — Bei jugendlichen Rechtsbrechern kommen fast ausschließlich Erziehungsmaßnahmen in Frage. Zu ihrer Durchführung können auch private Organisationen, wie Fürsorgevereine, Kinderschutzgesellschaften usw., herangezogen werden. Hier eröffnet sich also auch für weibliches Wirken ein wertvolles Feld der Mitarbeit.

Im Verlauf der Jahre, die der Vorbereitung des nun verabschiedeten Gesetzes galten, haben

auch die Frauen

wiederholt dazu Stellung genommen. Manches von ihren Anregungen und Wünschen hat Beachtung gefunden. „Wir gehen nicht fehl", hat seinerzeit Professor Zürcher in der 2. Expertenkommission, die zur Beratung des Strafrechtsentwurfes eingesetzt worden war, bei Behandlung einer Eingabe von Frauenvereinen zur Hebung der Sittlichkeit erklärt, „wenn wir uns von dieser Richtung des sozialen Mitleids etwas mitreißen lassen". Die Strafandrohungen bei den Sittlichkeitsdelikten sind in der Tat verhältnismäßig hoch ausgefallen, so daß sie ein wirksames Mittel des Frauen- und Kinderschutzes abgeben dürften. Aehnliche Tendenzen verfolgen auch die neuen Bestimmungen über Mißhandlung und Vernachlässigung von Kindern, Ueberanstrengung von Kindern und Untergebenen, Verabreichung geistiger Getränke an Kinder, gegen die Vernachlässigung von Unterstützungspflichten usw. -- In der Frage der Abtreibung, bei deren Behandlung die Meinungen zunächst natürlich besonders scharf aufeinanderprallten, und die beinahe zu einer „Schicksalsfrage" des Gesetzes geworden wäre, hat man schließlich eine gewisse Mittellinie gefunden, die eine erträgliche Lösung dieses so überaus schwierigen Problems bedeutet.

Schließlich sei noch erwähnt, daß sich das Strafgesetzbuch, dem Zivilgesetzbuch darin ebenbürtig, durch Klarheit und eine edle Schlichtheit des sprachlichen Ausdrucks auszeichnet, so daß es auch für den Laien ohne weiteres lesbar sein wird. (Für jene Kreise, die sich für die Einheitsanrede „Frau" einsetzen, mag es nicht ohne Interesse sein, daß nach dem Sprachgebrauch des neuen Gesetzes unter „Frau" jede weibliche Person zu verstehen ist, die das 16. Altersjahr zurückgelegt hat.)

Das Strafgesetzbuch, das übrigens noch dem Referendum unterliegt, und dessen endgültiges Schicksal sich daher erst in der Volksabstimmung entscheidet, die im Sommer dieses Jahres stattfinden wird, stellt sich dar als die Frucht weiser Kompromisse und dennoch als ein in sich geschlossenes bewundernswertes Ganzes, ein würdiges Instrument zum Schutz des Einzelnen und der Gesellschaft.

Dr. Elsbeth Georgi.

Louise Weiß schreibt ihre Memoiren

Wer die französische Frauenbewegung kennt, der weiß, welchen führenden Anteil diese so initiative und geistvolle Frau heute an allen den Bestrebungen hat, welche die Französinnen auf dem Wege zur bürgerlichen Gleichstellung und zur vermehrten Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben vorwärts bringen.

Zu dem soeben erschienenen 1. Band ihrer Memoiren* schreibt man uns:

Meistens pflegen hervorragende Persönlichkeiten erst dann Rückschau zu halten, wenn ihr Lebensabend sich zu neigen beginnt. Helene Lange, die Altmeisterin der deutschen Frauenbewegung, hatte schon ihr 7. Jahrzehnt überschritten, als sie ihre „Lebenserinnerungen" schrieb. Die ihr geistig verwandte Lebenskameradin Gertrud Bäumer veröffentlichte als 60jährige ihren „Lebensweg durch eine Zeitenwende". Im gleichen Alter schenkte uns Malvida v. Meysenbug ihre berühmten „Memoiren einer Idealistin". Elly Heuß-Knapp kommentierte ihren hübschen „Ausblick vom Münsterturm", den sie als noch Jüngere verfaßte. folgendermaßen:

„Auf die Frage, wie ich dazu komme, mein Leben zu erzählen, ehe ich eine alte Frau bin, kann ich nur antworten: ich wurde dazu beauftragt. Der Auftrag hieß, zu zeigen, wie sich die Bewegungen der Zeit in einem Einzelschicksal spiegeln, wie sie es Gestalten".

Möglicherweise haben auch Luise Weiß ähnliche Gründe bewogen, schon jetzt, im Zenith ihres Lebens, mit ihren Aufzeichnungen zu beginnen. Auch ihr Weg wurde durch „Bewegungen der Zeit" mitbestimmt, auch ihr Leben war von klein auf so überreich an Eindrücken, daß sie nun viele Seiten füllen muß, um all das festzuhalten, was ihr bedeutungsvoll scheint. Wir halten zunächst den 1. Band, ihre „Jugenderinnerungen"* in Händen, die von Beginn der Neunzigerjahre bis zum Ausbruch des Weltkrieges reichen. Sie kündigt aber bereits drei weitere Bände an: über die Kriegsjahre, über die Friedensbemühungen und über 3 Jahre Stimmrechtskampagne in Frankreich. —

In diesem ersten Band erzählt Luise Weiß so frisch und lebendig, so fesselnd und interessant von ihrer Schul und Studienzeit, von ihren Reisen nach Palästina und Nordspanien, daß man gern mit ihr Rückschau hält. — Ueber manchen Kapiteln liegt eine tiefe Beschaulichkeit und stille Vergnüglichkeit, manche sind rein verstandesmäßig gestaltet, andere wieder leicht satirisch gefärbt. Ihre Milieu- und Landschaftsschilderungen zeugen von guter Beobachtungsgabe und zarter Sensibilität, während in ihren philosophischen Betrachtungen und Diskussionen und in der Wiedergabe des geistigen und politischen Zeitkolorits ihr scharfes, logisches Denken zum Ausdruck kommt. Immer wieder zieht uns die leichte, flüssige Art ihres Stils, ihre charmante, vielfarbig schillernde Darstellungskunst an.

Wie fein zeichnet sie das Bild des blinden Großvaters, des großen Gelehrten voller Lebensweisheit, in seinem unerschütterlichen Glauben an das Große, für das er stritt, in seiner Begeisterung für Freiheit und Gerechtigkeit. Wie plastisch stellt sie die förmliche, etwas strenge badische Urgroßmutter vor uns hin, die weniger geistig, umso mehr aber gastronomisch interessiert war und ihre eigenen pädagogischen Auffassungen hatte, die allerdings wenig mit denen des Großvaters und der ausgezeichneten Mutter übereinstimmten. Ja, diese Mutter! Wie klar sehen wir die Gestalt jener gütigen, verständnisvollen, geistig sehr regen Frau vor uns, die weit ihrer Zeit voraus, ohne jedes Vorurteil gegen alle Engherzigkeit und Engstirnigkeit der bürgerlichen Gesellschaft Sturm lief, die mutig und unerschrocken für Freiheit und Wahrheit eintrat, der soziale Gesinnung, Gerechtigkeit und Toleranz Herzensbedürfnis waren... Wie scharf und fein nuanciert weiß sie die Gegensätze im Wesen ihrer Lehrer herauszuarbeiten und wie subtil schildert sie die eigenen, schweren, seelischen Kämpfe, ihre innere Wandlung!

Dank der Fortschrittlichkeit ihrer Mutter, die aus ihrer Tochter ganz im Gegensatz zu den Wünschen des Vaters ein geistig freies, unabhängiges Mädchen machen wollte, genoß sie eine besonders sorgfältige geistige Schulung. Das Pariser Lycée Molière, eine englische Pension in Berhill, eine deutsche Haushaltungsschule, weiteten ihren Gesichtskreis und die späteren Studien, die mit der Lehrbefähigung an höheren Schulen abschlossen, gaben der klugen Louise, die immer Erste war, ein gediegenes, umfassendes Wissen mit auf den Weg.

Durch die Ereignisse jener Zeit wurde sie früh politisch angeregt und interessierte sich brennend für diese Dinge. Dennoch hat sie sich später nicht parteilich gebunden, weil sie sich ihre Freiheit bewahren wollte. Schon zeitig prägte sich auch bei ihr ein starkes soziales Gefühl aus, für das sie leidenschaftlich kämpfte. Für geistige Freiheit und Frauenrechte, für Wahrheit und Gerechtigkeit, für Frieden und Verständigung trat sie jederzeit überzeugt ein. Dieser Gesinnung ist sie im großen ganzen bis auf den heutigen Tag treu geblieben und man muß auch von Louise Weiß sagen, daß die geistige Situation jener Zeit keinen unwesentlichen Anteil an ihrer weltanschaulichen Orientierung hatte, zu der ihre Umgebung (besonders der Großvater und die Mutter) das Fundament gelegt hatten. — So stehen wir am Schluß dieses ersten Bandes einem jungen Menschen gegenüber, der an den Ereignissen einer großen, bewegten Zeit geistig und seelisch gewachsen war und sich selbständig seinen Weg bahnte.

Nach dieser ersten interessanten Einführung, die auch vom kulturhistorischen Standpunkt aus wertvoll ist, erwarten wir mit besonderer Spannung jene Abschnitte, die mitten hinein in die Arbeit unserer Tage, in die Arbeit um Frauenrecht und Frieden führen.

Annette.

* „Souvenir d'une enfance républicaine", Editions Denoël, Paris.

Ehescheidung in ihrer Wirkung auf das Kind

(Schluß.)

Nach der Scheidung.

Durch die vollzogene Scheidung wird das, was innerlich längst zerbrochen war, auch äußerlich festgelegt. Falls die Ehegatten nicht schon getrennte Haushaltung geführt haben, hat dies jetzt zu erfolgen, sofern der Mann nicht als Zimmerherr bei der Frau bleibt oder diese als Haushälterin bei ihm und den Kindern, um sich nach einiger Zeit wieder zu heiraten. Die Kinder sind dem einen oder anderen Elternteil zugesprochen oder unter Vormundschaft gestellt; die Fragen der Unterhaltsbeiträge und des Besuchsrechtes sind endgültig geregelt, so daß rein äußerlich betrachtet nach den stürmischen Wochen vor und während des Scheidungsprozesses entspannende Ruhe eintreten sollte. Daß aber mit der ersehnten Loslösung nicht alle Schwierigkeiten behoben sind, beweisen die vielen Fälle, die Hilfe bei den Fürsorgestellen suchen müssen. Ein großer Teil kommt dort zur Anmeldung, weil die Unterhaltsbeiträge nicht oder ungenügend bezahlt werden, sei es aus Böswilligkeit, aus Gleichgültigkeit oder Unvermögen. Die geschiedene Frau ist vielfach hilflos und ohne jegliche Kenntnis des einzuschlagenden Rechtsweges, daher oft schlimmsten Drohungen und Wiederzeplichkeiten von seiten des Mannes ausgeliefert. Das Einschreiten einer neutralen Stelle, die mit vermehrtem Nachdruck die Alimente einfordern kann, ist deshalb nötig. Im vergangenen Jahre vermittelte das Jugendamt III

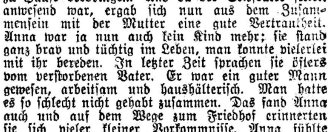

Anna mit dem Ausmaschen der Schankstube bis tief in die Nacht beschäftigt gewesen war? Als die junge Magd dies zur Entschuldigung vorbringen wollte, wehrte Frau Grau ungeduldig ab. Besser sich rühren, als schwatzen, meinte sie ärgerlich und so begann wieder ein Morgen, der mit unfreundlichen Gedanken gesegnet wurde. Die eigene Müdigkeit machte die Glieder schwer wie Blei und es gab wohl keinen innigeren Wunsch in Anna, als einmal nur schlafen zu dürfen, lange und tief.

Es gab Augenblicke, da sie die Kinder beinahe haßte ihrer Freiheit und Ungebundenheit wegen. Die trieben was sie wollten. Wenn sie auch Prügel bekamen und Vorwürfe für dieses und jenes, so hatten sie doch allesamt ihr Zuhause. Gab es ausnahmsweise etwas Gutes, so rief man sicher nicht nach Anna. Sie blieb die fremde Magd, mit der man zudem reichlich Geduld haben mußte, wie man öfters genug meinte.

Aber da bestand noch das andere, was Annas Dasein in Kümmernis tauchte. Davor verblaßte beinahe alles übrige. Am Samstag gab es im goldenen Anker eine Unmenge zu tun. Es genügte keineswegs, daß das Ehepaar Grau hin und herlief, bei vielen Wünsche achtend. Anna wurde zur Hilfe herbeigezogen und vom Wirt in ihre Pflichten eingeführt.

— Laß deine Schlafmütze oben — riet er — sei ein bißchen flink und anstellig. Niemand tut dir was. Und wenn auch? Wir sind alle nicht aus Zucker. Du sollst den Most nicht sauer machen mit deinem verdrossenen Gesicht und wenn sich jemand einen Scherz erlaubt mit dir, du kleine Gans, kannst du erst recht zufrieden sein. —

Doch gerade diese Gunst versetzte Anna in allertiefste Bedrängnis. Was erwiderte man auf die plumpen Späße der Gäste? Sie wußte es nicht. Man konnte lächeln dazu, aber sie spürte das armselige und unendlich Verlegene ihres Versuches. Viel lieber hätte sie geweint. Weshalb trieben die Leute ihre Späße mit dem scheuen Wesen?

Ein Stengel sei sie... dröhnendes Gelächter.
Wird ihn schon einmal einer brechen, ha, ha...
Da müsse er aber vorerst saftiger werden...

Nun, es sei schon manch mageres Zicklein zur nützlichen Geiß geworden. Und so ging es weiter. Der Rauch stand in dicken Schwaden in der Luft, Bierdeckel klapperten, in einer Ecke wurde ein Faß geklopft. Anna drückte sich scheu an den Händen vorbei, die nach ihren langen Zöpfen griffen. Gutmütig brüllendes Gelächter erscholl, wenn sie verängstigt stehen blieb, nicht wissend, wie sie sich ihrer Quälgeister entledigen sollte.

Du bist einfach blöd —, murrte Herr Grau hinter dem Schanktisch, wenn sie rot und mit Tränen kämpfend gefüllte Gläser holte. — Hast du denn gar keine Geiße im Kopf? Mußt du ausgerechnet wie eine Traueweide hier herumschwirren? —

Frau Grau, die eben hinzukam, nahm Anna unfreundlich in Schutz.

— Was haben die Laffen aber auch immer am Weibervolk herum zu scharwenzeln. Ein halbes Kind könnten sie wirklich in Ruhe lassen. Geh hinauf, wir werden schon allein fertig. —

Und Anna ging. Sie tastete sich im Dunkel zu Bett, um die Schlafenden nicht zu wecken. Ein Tag von vielen war wieder zu Ende. Er würde hinunterfallen zu den andern und vermodern in der Erinnerung. Es lag ihr nicht daran, ihn zu behalten. Das beste vom Leben lag in seinem Vergehen. Gutes allein lyendete der Schlaf. Er nahm von ihr, was sie bedrückte.

An Weihnachten gab es in der Kirche eine Bescherung, wozu die größeren Kinder Grau und auch Anna aufgefordert wurden. Der Christbaum reichte beinahe bis zur Decke. Die Luft war erfüllt von einem unaussprechlich süßen Duft, der von den leise zitternden Kerzen herrührte. An der obersten Spitze schwebte ein Engel. „Vom Himmel hoch, da komm' ich her", sagen die Kinder. Anna weinte aus einem Gefühl der Erschütterung, Freude und Trauer heraus. Es dünkte sie wie im Märchen, hier zu sitzen und den Worten des Pfarrers zu lauschen. Christus sei zur Welt gekommen für sie alle, für arm und reich, jung und alt. Er sei der Erlöser von jeder Not, der alle, die ihm vertrauten, in seine gnadenvolle Obhut nehme. Auch der Geringste ruhe in seiner Barmherzigkeit. Später gingen freundliche Damen mit Körben herum und jedes der Kinder erhielt ein festliches Paketchen mit einem silbernen Faden verschnürt. Annas Tränen flossen reichlicher. — Warum weinst du denn? —, fragte die grau gescheitelte Dame, die dem Mädchen seine Gabe überreichte. — Weil alles so schön ist —, flüsterte es. Zum Schluß wurde nochmals gesungen, aber es schien Anna, als geschehe es bereits in einer abwesenden Eile. Die ungeöffneten Paketchen brannten in den kleinen Händen. Beim Verlassen der Kirche kam Anna zufällig nochmals neben die Dame zu stehen, die sie angesprochen hatte. Und da durch eine Stauung ein Aufenthalt entstand, ergab sich nochmals ein kurzes Gespräch zwischen den Beiden, das heißt, Anna hatte einige Fragen nach Wohnort, Namen und Dienstherrn zu beantworten. Als wieder Bewegung in die Hinausstrebenden kam, und sie bereits vom Strome mitgerissen wurden, sagte die fremde Frau: — du kannst mich einmal besuchen. Ich wohne an der Cäcilienstraße 35. Ich bin Frau Schlör. — Anna nickte glücklich. Sie sah sich um nach ihren Schutzbefohlenen, die mit ihren Fingern an den Paketchen herumbohrten.

Jeden Monat einmal durfte Anna den Sonntag zu Hause verbringen. Und da der Stiefvater selten anwesend war, ergab sich nun aus dem Zusammensein mit der Mutter eine gute Vertrautheit. Anna war ja nun auch kein Kind mehr; sie stand ganz brav und tüchtig im Leben, man konnte vielerlei mit ihr bereden. In letzter Zeit sprachen sie öfters vom verstorbenen Vater. Er war ein guter Mann gewesen, arbeitsam und haushälterisch. Man hatte es so schlecht nicht gehabt zusammen. Das fand Anna auch und auf dem Wege zum Friedhof erinnerten sie sich vieler kleiner Vorkommnisse. Anna fühlte sich dabei so alt und völlig erwachsen. Diese Empfindung sollte sich in Bälde aufs schmerzlichste vertiefen.

An einem Sonntag fand sie die Mutter auf dem Sopha liegend vor, ein Tuch um die Stirne gewunden. Ihre Hände glühten. Anna war bestürzt. Was ihr fehle? Eine Erkältung, die bereits seit einer Woche in ihr stecke. Der Husten plage sie vor allem des Nachts; der Stiefvater könne es schon gar nicht mehr mitanhören. Ob sie denn nicht zum Doktor gehe? Ach nein, es tue ihr ja nichts besonders weh. Anna war jetzt nicht mehr als siebzehn Jahre alt und sie wußte auch keinen andern Rat, als die Umschläge zu erneuern und Tee für den Durst zu kochen. Um sechs Uhr mußte sie gehen. Sie wäre gerne noch bei der Mutter geblieben; es schmerzte sie, die Kranke allein zu lassen. Doch diese drängte selbst zum Aufbruch. Der Mann würde ja mit der Zeit auch heimkommen. Nach zwei Tagen wurde nach Anna geschickt. Die Mutter lag bereits tot.

Das Leben ging seinen Lauf wie sonst, trotz eines neuen Grabes. Anna arbeitete nach wie vor im Hause Grau vom Morgen bis zum Abend. Ueber ihrem billigen schwarzen Wollkleidchen trug sie eine

der Stadt Zürich in 250 Fällen Unterhaltsbeiträge von im Ganzen 45,000 Fr. (in dieser Zahl sind noch einige Beitragsvermittlungen an außereheliche Kinder enthalten). Die Eintreibung der Alimente ist eine der bemühendsten und zeitraubendsten Arbeiten eines Fürsorgers, denn kaum auf einem Gebiet seiner Tätigkeit muß er so viel Abwehr, Beleidigtsein, Haß und Groll überwinden, wie im Verkehr mit den geschiedenen Vätern.

Daß natürlich auch die Kinder von diesen unliebsamen Vorgängen berührt werden, ist nicht zu vermeiden. Denn sie sind ja der Zankapfel, um den es geht. Wie oft haben Kinder Schmäh- und Schimpfreden über sich ergehen zu lassen von den Vätern, die nach ihrer Meinung viel zu viel Geld zahlen müssen.

Ebenso unerquickliche und langwierige Unterredungen mit den Eltern ergeben die Untersuchung und Abklärung der Beschwerden über die Ausübung des Besuchsrechtes. Hier steht das Kind noch viel mehr im Mittelpunkt. Es muß den einen Teil gemäß Urteil so und so oft besuchen. Daß man jemanden besuchen muß, mit dem man vorher selbstverständlich zusammen wohnte, ergibt für das Kind von vorneherein eine außergewöhnliche Situation.* Es bestätigt sich das, was Eltern meist zu spät erkennen, daß von allen Beteiligten das Kind der am meisten leidende und Schaden nehmende Teil ist. Hin- und Hergerissensein zwischen sich hassenden Eltern, Lockungen aller Art (um die alleinige Liebe des Kindes zu besitzen), zerstören in so manchem Kinde weiter Stück um Stück seiner Kindheit.

Jugendfürsorge und Gericht.

So muß heute von einer eigentlichen Kindernot gesprochen werden. Es ist daher auch verständlich, wenn besonders aus den Kreisen der Jugendhilfe der Wunsch laut wird, es möchten Mittel und Wege gesucht werden, um diesen, durch den Verlust des Elternhauses ohnehin schwer geprüften Kindern eine bestmögliche Weiterentwicklung sicherzustellen. Um diese nach Möglichkeit zu verwirklichen, erstreben die Jugendhilfestellen Zusammenarbeit mit den Scheidungsgerichten. Vielfach sind bei der Jugendfürsorge seit langem Familien bekannt, in denen es zur Scheidung kommt. Wertvolles Erfahrungsmaterial, das sich oft auf Jahre zurück erstreckt, könnte so dem Richter zur Verfügung gestellt werden und ihm bei der Abklärung der Zuteilungsfrage der Kinder eine sorgfältige Prüfung ermöglichen. Aber auch in Fällen, die bei den Jugendfürsorgestellen noch nicht bekannt sind, wären diese in der Lage, nach Gesichtspunkten abzuklären und Vorschläge zu unterbreiten, die nur vom Wohl des Kindes geleitet wären.

Dem Richter selbst, in dessen Ermessen die Zuteilung des Kindes gelegt ist, fehlt oft die nötige Zeit, den einzelnen Fall so abzuklären, wie er selbst es gerne möchte. Zudem hat er keine Veranlassung, an der von beiden Parteien getroffenen und dem Richter vorgelegten Vereinbarung zu zweifeln und damit in den meisten Fällen auch nicht an der vorgeschlagenen Zuteilung der Kinder.

Daß es aber mit der Wahrung des Kindesinteresses oft böse bestellt ist, versteht man nur zu gut, wenn man bedenkt, daß den streitenden und in ihren Leidenschaften verstrickten Parteien meist jede Objektivität und Fähigkeit fehlt, um die Lage des Kindes und die Möglichkeiten für sein bestes Fortkommen zu überblicken.

Darum ist Mitarbeit im Sinne von gutachtlicher Aeußerung durch die Jugendhilfestellen als wertvolle und notwendige Ergänzung für das Gericht gedacht, so wie sie übrigens bereits durch Art. 156 des ZGB vorgesehen ist.

Daß an verschiedenen Orten bereits eine solche Zusammenarbeit besteht, in Basel, Bern, Zürich, Horgen u. a., ist sehr erfreulich. Und es ist nur zu wünschen, daß diese im Interesse des Ehescheidungskindes gelegenen Möglichkeiten einer Zusammenwirkung zwischen Gericht und Jugendfürsorge immer mehr ausgebaut und ausgewertet werden.

* B. v. Pflugk „Gestörte Familiengemeinschaft".

Nicht

jeder Haushalt

ist schon so wohlversehen, daß das

Schweizer Frauenblatt

zum Wochenende gelesen werden kann.

Wem dürfen wir, natürlich kostenlos,

Probe-Nummern senden?

Schreiben Sie, liebe Leserin, Adressen Ihrer Freunde und Bekannten auf die untenstehenden Linien! Wir danken Ihnen sehr für diese Hilfe!

Ausschneiden, ausfüllen und senden an: Administration des Schweizer Frauenblatt, Winterthur

	Name:	Adresse:
1.		
2.		
3.		
4.		

(Datum) (Name und Adresse des Absenders)

Streifzug ins Ausland

„Weibliches Pflichtjahr" in Deutschland.

Um dem Mangel an Arbeitskräften in Haushalt und Landwirtschaft zu steuern, ist eine Verordnung erlassen worden, derzufolge alle berufstätigen Frauen unter 25 Jahren ein Dienstjahr ableisten müssen. Private und öffentliche Betriebe und Verwaltungen dürfen weibliche Arbeitskräfte unter 25 Jahren nur dann als Arbeiterinnen und Angestellte einstellen, wenn diese durch das Arbeitsbuch nachweisen können, daß sie eine mindestens einjährige Tätigkeit in der Land- oder Hauswirtschaft hinter sich haben. Vom Land stammende weibliche Arbeitsuchende müssen ihr Pflichtjahr auf dem Lande abgeleistet haben.

Die Anordnung betrifft nur ledige weibliche Arbeitskräfte unter 25 Jahren, die vor dem 1. März dieses Jahres noch nicht als Arbeiterinnen oder Angestellte beschäftigt waren. Außerdem beschränkt sie sich vorerst auf das Bekleidungsgewerbe, die Textil- und Tabakindustrie sowie auf kaufmännische und Bureauarbeiten in allen privaten und öffentlichen Betrieben; in diesen Zweigen gilt die Anordnung aber zwingend.

Mädchen, die den bereits bestehenden weiblichen Arbeitsdienst, den Landdienst des B. D. M., ländliches oder hauswirtschaftliches Dienstjahr anderweitig absolviert haben, werden von den Auswirkungen dieser neuen Bestimmung nicht betroffen.

In England:

24 Städte und Dörfer haben bei den kürzlich erfolgten Wahlen weibliche Bürgermeister gewählt. —

Bald sind es 20 Jahre, daß die Engländerinnen Bürger gleichen Ranges wie die Engländer sind. Und je und je lesen wir von solchen Bürgermeisterinnen. Und niemand schlägt die Hände überm Kopf zusammen, niemand gerät in Sorge, ob denn die Familie der Bürgermeisterin doch zu essen bekomme. Uebrigens: kochen denn alle Frauen selbst, die nicht ein öffentliches Amt verwalten? —

Die 3. Meisterinnenprüfung

für Damenschneiderinnen wurde vom Schweizer Frauengewerbeverband vom 24. bis 29. Januar 1938 in Winterthur durchgeführt. Von den 12 Kandidatinnen wiesen sich 11 darüber aus, daß sie die zur selbständigen Ausübung ihres Berufes notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen. Geprüft wurde in den Fächern praktische Arbeiten, Fachzeichnen, Abformen, Materialkunde, Arbeitsmethoden, Kundendienst, Geschäftskorrespondenz, Buchführung, Kalkulation und Rechtskunde. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, daß im Gegensatz zu der letzten Meisterinnenprüfung im Januar 1937 in den geschäftskundlichen Fächern erheblich bessere Resultate erzielt wurden. Die Gesamtleistungen erreichten einen Durchschnitt von 1,79 gegenüber 1,84 im Vorjahre. Die promovierten Damenschneiderinnen erhalten das eidgenössische Diplom, welches sie gegenüber den Behörden und der Kundschaft als „Diplomierte Damenschneiderin" empfiehlt. Die Namen der Diplominhaberinnen werden vom Bund veröffentlicht und in ein Register eingetragen, das jedermann zur Einsicht offen steht. (Einges.)

Köchinnenschulen

(Einges.) Die Haushaltungsschule Sternacker in St. Gallen bildet schon seit drei Jahren in besonderen Kursen Köchinnen aus und die gemachten guten Erfahrungen ermutigen, die Kurse weiterzuführen. Die Absolventinnen dieser Ausbildungskurse füllen in der Praxis ihre Plätze zur Zufriedenheit ihrer Arbeitgeber aus. Die Bezahlung ist durchwegs sehr gut.

Die Dauer dieser Köchinnenkurse beträgt ein Jahr. Davon sind sechs Monate an der Haushaltungsschule selbst zu absolvieren und die weitern sechs Monate in einem Praktikum, wobei die Schule selbst sich um die Besorgung guter Lehrplätze annimmt. Während des Praktikums besuchen die Praktikantinnen an zwei Nachmittagen wöchentlich einen Spezialkurs an der Haushaltungsschule.

Das Kursgeld beträgt Fr. 600.—. Es können auch Stipendien gewährt werden. — Beginn der Kurse Ende April.

Anmeldungen sind an die Vorsteherin der Haushaltungsschule Sternacker in St. Gallen zu richten.

Berichtigung

Der Druckfehlerteufel ist im Artikel „Die Landesausstellung im Werden" mit einer ganzen Zeile sehr boshaft umgegangen und hat so ein Zitat von Dir. Armin Meili ganz unverständlich gemacht. Es sollte heißen: „Aus der Liebe zur Scholle und der gegenseitigen Achtung der Volksgenossen heraus wird die Schönheit unseres demokratischen Ideals, wie wir es erstreben, dargestellt. Wo heute ausländische Ausstellungen den totalitären Staat und all das, was gegen die Demokratie spricht, mit starken Mitteln propagieren, soll diese Abteilung den Beweis erbringen, daß es für uns Eidgenossen nur die demokratische Staatsform gibt."

Ich und der Alltag

Sehr oft ist für das weibliche Ich der häusliche Alltag eine mühsame Sache. Er setzt sich aus lauter kleinen, oft ganz unzusammenhängenden, in ihrer Kleinlichkeit schnöde sinnlosen Einzelheiten zusammen, mit denen das Ich einfach fertig werden muß, wenn im Haus eine behagliche Atmosphäre herrschen soll. Dabei ist vor allem festzuhalten, und von Zeit zu Zeit den Hausgenossen humorvoll zum Bewußtsein zu bringen, daß die undankbarste Eigenschaft des Haushaltens diese ist, daß alles, was klappt und gut gemacht ist, niemandem auffällt und ganz selbstverständlich ist, während nur in Erscheinung tritt und den Hausgenossen bewußt wird, was nicht richtig funktioniert. (Die Phantasie des Ichs male sich das selber aus!)

Das muß das Ich aber wissen und es sich klar machen, wenn es dabei Ruhe und Humor behalten will.

Ueberhaupt: Humor, das ist die Gottesgabe „par excellence" im Alltag. Eine Bernerin erzählte einmal bei einem solchen Gespräch, als eine Hausfrau sich über die ewigen Bemerkungen bei Tisch übers Essen beschwerte, das gebe es bei ihr nicht. Erstens dürfe vom Essen überhaupt nicht gesprochen werden, und dann habe sie von einer alten Magd ein gutes Rezept, das sie immer anwende, wenn doch einmal eine kritisierende Bemerkung falle. Dieser Magd habe man einmal bei Tisch gesagt, die Suppe sei versalzen. Da habe sie in heftiger Empörung die andern Schüsseln (mit Nachdruck!) hingestellt und gesagt: „Si schimpfe gäng, u früsse gäng". — Wenn man das so ganz trocken und ruhig ab und zu sage, so sei damit mehr erreicht, als mit der größten Rede!

Eine Hauptregel für das Leben im Alltag ist wohl die, daß das Ich sich selbst nicht zu wichtig nimmt. Es gibt so viele arme, verkrampfte Ich's, die sich selbst immer in den Mittelpunkt alles Geschehens stellen. Diese werden nie mit dem Alltag fertig werden, und ihn auch den andern nicht leicht machen. Alles Unangenehme, was passiert, jede Störung, jede kleinste Rücksichtslosigkeit der andern, alles geschieht nur, um sie bewußt und absichtlich zu ärgern und zu kränken. Wie falsch ist das! Mit diesem ewigen Mißtrauen, diesem unaufhörlichen im anderen „Das Schlechte voraussetzen" vergiften wir unsere ganze Umgebung. Wie viel weiter kommt man mit ein wenig Lob, oder wo es sein muß mit durch etwas Lob verhülltem Tadel, mit dankbarer Anerkennung des guten Willens, auch da wo das Resultat zu wünschen übrig läßt.

Wenn etwas verlegt, verloren ist, warum sagt das Ich sofort zu dem armen Mädchen, oder zu den Kindern: Natürlich haben Sie es kaput geschlagen, natürlich habt ihr es genommen. — Wie oft hört man das, tun wir das, und wie gedankenlos ist das! Denn was gibt uns das Recht, im andern sofort eine Unehrlichkeit, eine Schlechtigkeit vorauszusetzen? Und wie viel wird im andern dadurch an gutem Willen zerbrochen! Oder die Gewohnheit so vieler Ichs, die sonst die Güte und Aufopferung selbst sind, ihre Kinder, ihre Dienstboten stets vor Besuchern und fremden Leuten bloßzustellen. Was hat das für einen Zweck? Man kann das Nötige doch viel besser nachher allein zusammen erledigen. Im Alltag ist es viel wichtiger, daß das Ich für die andern Rücksichten hat, als daß wir solche fordern. Einer gütigen, selbstlosen und fröhlichen Hausmutter werden von den andern viel mehr kleine Dienste geleistet und Liebeszeichen erwiesen, als einer ewig fordernden und tadelnden.

Bei recht unangenehmen Arbeiten sollte man am besten singen und pfeifen, was die Lunge hergibt, und an strengen Putztagen ein besonders gutes Z'Vieri oder als Belohnung später einen Kinobesuch oder ein Konzert „winken". — Irgendwie muß das Ich dafür sorgen, daß für alle im Haus Pflicht und Erholung, Langweilerei und Freude abwechseln, und nichts, was der oft so monotone Haushalt-Alltag bringt, sich zu einer tragischen Angelegenheit auswächst.

Es ist ja eine Ironie des Schicksals, daß das Leben um perfekte Hausfrauen oft sehr ungemütlich ist, während solche, die als „schlechte" verschrien sind, es meist verstehen, ihrem Haus den Stempel großer Behaglichkeit aufzudrücken. Das liegt an der Einstellung des Ichs zu den Dingen des täglichen Lebens. Das Geheimnis ist, daß immer und überall die Menschen um uns und nicht die Sachen das Wichtige sein

---

Aermelschürze aus verschossenem Blau und es kam ihr vor, daß sie nur abends beim Entkleiden, Zeit finde, an ihren Verlust zu denken. Und auch dann machte er sich nur in einem Seufzer Luft; sie fühlte sich meist viel zu müde, um zu weinen. Hätte man sie gefragt was sie empfinde, so hätte sie vielleicht ein wenig ratlos den Kopf geschüttelt: sie sei nun ganz allein, habe keinen Ort mehr, wohin sie Sonntags gehen könne. Denn die wenigen Verwandten kannte sie kaum, hatten auch reichlich ihre eigenen Sorgen. Kurzum, alles war noch ein bißchen trüber geworden. Als es wieder gegen Weihnachten ging und Anna mit den Kindern Lieder sang beim Zunachten, erinnerte sie sich auf einmal jener freundlichen Dame vom letzten Christfest und sie beschloß, an ihrem nächsten Freitag die Cäcilienstraße zu suchen.

Die Woche war besonders hart gewesen. Frau Grau hatte Zahnweh gehabt. Man ist nicht milde gestimmt, wenn einem der beißende Schmerz im Zahne bohrt. Man möchte am liebsten aus seiner Haut heraus. Gewiß, Anna verstand die Gereiztheit der Frau, aber daß sie wieder einmal den Sündenbock abgeben mußte für alle Vorkommnisse, das drängte auch sie hinein in eine Art von mürrischer Verstocktheit. Der Wunsch, ein anderes Gesicht zu sehen, wohlmeinende Worte zu hören, wurde übermächtig.

Es ging bereits gegen vier Uhr, als Anna am folgenden Sonntag in die stille Straße einbog. Es hatte zum ersten Mal ein wenig geschneit, in der Luft hingen Klänge eines fernen Geläutes. Es dämmerte bereits. Kleine Vorgärten standen wie Wächter vor gepflegten Häusern mit Erkern und Balkonen. Glockenzüge und Messingtäfelchen an den Haustüren glänzten hell. Anna's Augen entging nichts. Sie selbst war dem Geordneten zugetan und daß im Hause Grau vor lauter Arbeit keine Behaglichkeit aufkam, hatte sie oft schon bekümmert. Die Augen fielen auf abbröckelnde Mauern und schmierige Tapeten. In den Gängen roch es nach Bier und Tabak. Einmal hatte sie versucht, mit einem Strauß Wiesenblumen die Stube zu verschönern. Doch riß die kleine Laura das Gefäß vom Tisch. Es gab Scherben, Wasserlachen und Geheul und Frau Grau verwies Anna erzürnt Neuerungen dieser Art. Weg möchte ich von dort, dachte sie auf einmal mit einer solchen Inbrunst, daß ihre Schüchternheit vor diesem aufbrechenden Wunsche zurück wich und sie tapfer das kleine Eisenlor von Nr. 35 öffnete. Frau Schlör wohnte im ersten Stock und die frisch gebohnten, flachen Treppenstufen glänzten wie Honig. Es duftete nach frischem Kaffee, nach Sauberkeit und Stille. Anna erschrak beinahe über den schrillen Ton der Glocke, der das Schweigen durchschnitt. In diesem Augenblick spürte sie durch ein schmales Guckloch ein Auge starr auf sich gerichtet. Dann wurde der Schlüssel umgedreht und die Türe öffnete sich halbwegs. Frau Schlör selbst, im sonntäglich dunklen Kleid und streng gescheitelten Haar, wurde sichtbar. Fragende Blicke standen in einem abweisenden Gesicht. Zweifellos war dieses junge Antlitz längst aus der Erinnerung der Dame entschwunden. — Was wünschen Sie? — Ich bin Anna, das Mädchen vom letztjährigen Weihnachtsfest in der Kirche. Sie sagten, ich dürfe einmal vorbeikommen. — Sie sprach leise, beinahe schon entmutigt. Nun begann sich Frau Schlör sichtbar zu erinnern. — Ach ja, gewiß. Jetzt dämmert es in mir. Warte, ja, ja, du bist da draußen vor der Stadt irgendwo in Stellung. Komm herein. Bist groß geworden in diesem Jahr. Ich hätte dich kaum wieder erkannt. Deine Schuhe sind etwas naß. Da, schlüpf mal in diese Filzpantoffeln. Geben schön warm und schonen den Boden. — Im blank gewichsten Flur standen verschiedene Paare ähnlicher Ueberschuhe neben einander wie kleine Boote. Man hatte einige Mühe, richtig darin zu gehen, ja, man schlurfte etwas, ähnlich der Here im „Hänsel und Gretel". Nun öffnete Frau Schlör die Türe zu einem behaglich warmen Zimmer. Doch bevor sie eintrat, eilte sie nochmals durch den Gang, um sich zu vergewissern, ob sie den Schlüssel auch zweimal umgedreht habe. Mit etwas tiefem Atem sagte sie zu Anna, die scheu auf der Schwelle der fremden Stube stand, — Man weiß heutzutage nie, was sich da herumschleicht in räuberischer Absicht. Die Welt ist schlecht geworden und verdorben. Doch nun komm herein. Wir wollen die Wärme nicht unnötig herauslassen. Du bekommst eine Tasse Kaffee. Er ist noch warm, steht im Ofenrohr. Sonntags trinke ich ihn eine halbe Stunde eher als gewöhnlich. Man hat eben seine Gewohnheiten. — Sie ging hin und her, holte eine Tasse aus dem Schrank, schnitt von einem Stollen ein großes Stück herunter, rückte ein Tischchen vor das schweigsame Mädchen, ohne ihren Redestrom zu unterbrechen. — Du weißt es selbst noch nicht, Anna. Doch lasse es dir gesagt sein von einer erfahrenen Frau. Das Leben besteht nur aus Gewohnheiten. Alles andere ist unzuverlässiger Unsinn. Diesen Kuchen zum Beispiel backe ich nun schon seit 40 Jahren immer in der ersten Woche im Dezember. Schmeckt er? Auf die Gewürze kommt es an, dann auf das rühren. Keine Minute mehr noch weniger. Bist du in Trauer? —, fragte sie plötzlich. Sie hatte sich auch gesetzt und faßte das Mädchen näher ins Auge.

— „Meine Mutter ist gestorben." —

— So, so, zu früh, nehme ich an. Du bist ja beinahe noch ein Kind. Wie alt? —

— Ich werde achtzehn im Frühling. — Man würde es nicht meinen. Und der Vater? Auch tot?

Eine Waise also. Nun ja, dem einen dies, dem andern jenes. Gottes Wille. Ich habe meinen Mann auch verloren und den einzigen Sohn dazu. Man lebt weiter. Alles gleitet hinüber zur Gewohnheit. Auch das Alleinsein. Erzähle, was du tust. —

Und Anna, schüchtern und leise, so wie man einem Befehl nachkommt, berichtete vom Leben im goldenen Anker. Das heißt, sie antwortete auf die vielen Fragen. Sie klagte nicht; nie hätte sie es gewagt, vor diesen strengen Augen. Sie schwächte sofort eine Bemerkung ab, die, wie sie meinte, ein schiefes Licht auf die Familie werfen konnte. Sie erzählte einiges von den Kindern, ihrem Alter und den Besonderheiten und dabei spürte sie, wie sie trotz aller Mühsal an ihnen hing. Auf die Frage nach Frau Grau antwortete sie: sie meine es gewiß nicht ungut, doch habe sie viele Sorgen und sei deshalb sehr oft gereizt. Aber den Mann könne sie nicht leiden. Er versoffe sie gar zu oft. Wer ihr Vormund sei? Ein Vetter ihres Vaters. Nun, Anna könne ihm ausrichten, daß sie ihn bei Gelegenheit sprechen wolle. Dann sagte Frau Schlör noch von der Weihnachtsfeier in der Kirche und daß man sie dabei wiederum mit ihren Pflegebefohlenen erwarte. Inzwischen war es Zeit zum gehen. Anna bedankte sich mit heißen Wangen. Sie stellte die Filzüberschuhe neben die andern. Ihre noch, wie Frau Schlör vorsichtig die Türe abschloß, sie atmete nochmals den Geruch der frischen Treppen. Alles schien ihr sonntäglich wie noch nie.

Es hatte aufgehört zu schneien. Die weiße, dünne Schneeschicht wies bereits dunkle Stellen auf. Doch schmeckte die Luft herb und neu. Anna rannte durch die verlassen daliegende Cäcilienstraße. Es war ihr unmöglich, im Schritt zu gehen. Sie fühlte sich unermeßlich froh, wie nie in ihrem Leben.

(Fortsetzung folgt.)

müssen, ihre Bedürfnisse, ihre Nöte, ihre Schwierigkeiten, ihre seelischen Anrufe an unser Ich. Wer das erkannt hat, wird auch seinen häuslichen Alltag danach einrichten. J. Ch.

Vom Wirken unserer Vereine

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht

Aus der Sitzung des Zentralvorstandes.

Von den vielen Angelegenheiten, die den Vorstand beschäftigen, seien erwähnt die Fragen: Beteiligung an der Landesausstellung 1939, eventuelle Veranstaltung eines Kongresses für Frauenfragen, die Abstimmung über die Kontrolle der Waffenfabrikation, „Frau und Demokratie" usw. In die zusammen mit dem Bund Schweiz. Frauenvereine zu bildende Kommission für Wirtschaftsfragen ist bereits Fräulein Krähenbühl, die Leiterin des großen, alkoholfreien Hotels in Montreux abgeordnet; von der demnächst erscheinenden Arbeit über Mutterschafts-Versicherung von Frau Schwarz-Gagg, Bern, wird mit Interesse Kenntnis genommen. An der nächsten Generalversammlung, die im Mai in Genf stattfinden soll, ist beabsichtigt, über das Statut der Frau in Anlehnung an die Arbeiten des Völkerbundes zu orientieren. Schon heute laden die Genferinnen sehr herzlich zu dieser Tagung ein.

In Colombier fand sodann eine Zusammenkunft mit den dortigen Frauen statt. Ein öffentlicher Vortrag, von Frau Wyß-Russi präsidiert, gab zahlreichen Zuhörern Gelegenheit, den lebhaften Ausführungen von Frau Studer-Goumoëns, Winterthur, über die Hausfrauen im Dienst der Volkswirtschaft zuzuhören. Zudem sprachen Frau Leuch, Lausanne, über aktuelle Methoden heutiger feministischer Arbeit, und Fräulein Gourd, Genf, über das Recht der Frau auf Arbeit. Geselliges Zusammensein schloß diese Veranstaltung und zeigte aufs neue, wie wertvoll solche Fühlungnahme von Frauen ist, deren Arbeit gleichen Zielen dient. —

Eine neue demokratische Frauengruppe

Nachdem sich vor einiger Zeit eine Demokratische Frauengruppe des Kantons Zürich und auch eine solche in der Stadt Winterthur gebildet hat, ist nun auch in der Stadt Zürich eine solche gegründet worden. Als Präsidentin zeichnet Frau Ida Wenger-Plüß, als Aktuarin Frau M. Maag-Socin. Die neue Gruppe verfolgt den gleichen Zweck, wie er in den Statuten festgelegt ist: ... „die vermehrte Mitarbeit der Frau in öffentlichen Angelegenheiten, um so der Fraueneinfluß in vermehrtem Maße geltend zu machen. Namentlich in Fragen der Erziehung, des Schulwesens, der Fürsorge, der Kirche, der Volkswirtschaft u. a."

Von Kursen und Tagungen

Was kommt:

Tagung der Kantonalen Frauenzentralen in Basel

Samstag, 12. März, 10 Uhr

in der Solitude, Grenzacherstraße.

10 Uhr: Bundesfeiersammlung für Mütterhilfe.

Der Tag des guten Willens.

Auftrag der Hygienekommission des „Bundes", ausgerichtet durch Frau Mettler.

12½ Uhr: Mittagessen.

14 Uhr: Berichte aus der Arbeit der Zentralen (ev. schon vor dem Mittagessen damit beginnen).

Wirtschaftsfragen. Referat von Fr. Schoenauer, Basel.

Aussprache über das Label.

Bestellungen für das gemeinsame Mittagessen (Fr. 3.— inkl. Service) sind bis spätestens 10. März zu richten an Frau Burckhardt-Matzinger, Feierabendstraße 10, Basel.

Volkshochschulheim für Mädchen

Casoja, Lenzerheide, Graubünden.

Jahresprogramm 1938.

31. März bis 9. April: Ferienwoche für Fabrikarbeiterinnen.

*19. April: Beginn der Arbeitsgemeinschaft im Ferienhaus. Dauer 3 Monate.

*19. April bis 17. September: Sommerkurs.

22. September bis 1. Oktober: Ferienwoche für Fabrikarbeiterinnen.

* 8. bis 16. Oktober: Singwoche geleitet von Alfred und Klara Stern, Zürich.

*31. Oktober: Beginn des Winterkurses.

Für diese mit * bezeichneten Kurse und Wochen sind in Casoja, Lenzerheide-See, Sonderprospekte zu beziehen.

Versammlungs-Anzeiger

Zürich: Berufsverein Sozialarbeitender, Mitgliederabend am 9. März, 20 Uhr, Schanzengraben 29 (Saal der Sozialen Frauenschule): Vortrag von Prof. F. Blanke über „Das Ende des christlichen Zeitalters". Eingeführte Gäste willkommen.

Zürich: Lyceumklub, Rämistraße 26, 7. März, 17 Uhr: Musiksektion: Fröhliches Fasnachtsprogramm. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Bern: Damen-Automobil-Klub: 11. März: Generalversammlung (obligatorisch für alle Mitglieder).

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Limmatstraße 25, Telephon 32.203.

Feuilleton: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon 22.608.

Wochenchronik: Helene David, St. Gallen.

Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgesandt, Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

Die Haushaltungsschule „Hortensia", Le Mont sur Lausanne,

die in einer sonnigen, gesunden Lage am Rand der Tannenwälder des Jorat (720 Meter über Meer), mit prächtiger Aussicht auf den Genfer See liegt, erzieht die ihr anvertrauten Töchter zu vielseitigen und praktischen Hausfrauen (Küche, Haushalt, Schneiderei, Kinderpflege, Gemüsegarten, Blumenpflege etc.). Spezialklasse zur gründlichen Erlernung der französischen Sprache. Sport. Der Unterricht wird in französischer Sprache erteilt. Schülerinnen, die noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, erhalten unentgeltlich Nachhilfestunden. Verlangen Sie Prospekte und Referenzen.

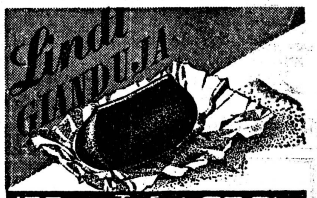

die feine Dessert-Chocolade

à la noisette

Affiliert

Hotel Augustinerhof-Hospiz

St. Peterstraße 8 **Zürich** beim Paradeplatz

Zimmer mit und ohne kalt und warm Wasser, von Fr. 3.50 an. Ruhige, zentrale Lage, behagliche, neu renovierte Räume, gepflegte Küche.

1948 Leitung: Schweizer Verband Volksdienst, Zürich.

Ausbildung zur Erzieherin

für Kinder von 3–10 Jahren in Jahreskurs.

Theoretische und praktische Fächer

Kürzere Frist für Hospitantinnen.

2. Mai Wiederbeginn.

Die Leiterin: MARIE von GREYERZ

P 1012 Y **Sonneck Münsingen**

Sommerkurs

für junge Mädchen

im Landhaus Rebstock, Seeburg b. Luzern

Mai bis Oktober.

Ziel: Ertüchtigung von jungen, bereits berufstätigen, studierenden od. beruflich noch unentschlossenen Mädchen durch gemeinsame Arbeit u. Besinnung.

Fächer: Einführung in Hauswirtschaft, Gartenbau und Kinderpflege, Literatur, Besprechungen über soziale und kulturelle Fragen.

Erholung: Turnen, Rudern, Schwimmen, Musik, Wandern.

Aufnahmebedingungen: Alter: 18 bis 24 Jahre. Preis pro Monat: Fr. 120.— bis Fr. 150.—

Leitung: Schwester Helene Nager, Landhaus Rebstock, Seeburg b. Luzern, Tel. 20.445. P1417Lz

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund

empfiehlt allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:

Stellenvermittlung des Verbandes Aarau: Rohrerstraße 24, Tel. 881

Stellenvermittlung des Verbandes Basel: Welherweg 54, Tel. 23.017

Stellenvermittlung des Verbandes Bern: Bahnhofplatz 7, Tel. 33.136

Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen Blumenaustr. 38, Tel. 3340

Stellenvermittlung des Verbandes Zürich: Asylstraße 90, Tel. 24.080

P 2068 G

Ruff

Die Marke für hochfeine

Frankfurterli

Qualitäts-Vergleiche überzeugen!

RUFF

Wurstfabrik Zürich

522-1

Berücksichtigen Sie die Inserenten dieses Blattes

Vorsicht beim leisesten Halsreiz!

Denn im Halse beginnen die meisten Infektionskrankheiten. Durch den Mund wandern die Krankheitskeime zu Millionen in den Körper und können die Ursache bösartiger Infektionen werden.

Nämlich wenn es ihnen gelingt, die deckende Schleimhaut zu durchdringen und Entzündungen anzufachen . . . . . und wenn dann die Giftträger in die Blutbahn übergreifen.

Darum Vorsicht beim leisesten Halsreiz! Sofort gurgeln mit Sansilla, das die Schleimhäute abdichtet und gegen Bakterien unempfindlich macht. Nützen Sie seine bakterienfeindliche, entzündungshemmende Kraft, die so viel Gutes, so viel Linderung schafft.

Und mit Sansilla gurgeln Sie sparsam, denn bei normalem Gebrauch reichen Ihnen 100 Gramm fast für ein halbes Jahr.

Jetzt mit Schraubverschluss zu haben

Originalflaschen zu 50 Gr. Fr. 2.25 zu 100 Gr. Fr. 3.50

Sansilla

das Gurgelwasser für unser Klima

Ein Hausmann-Produkt. Erhältlich in Apotheken

Wenn Ihre Tochter **eine vielseitige, praktische** Hausfrau werden soll, dann schicken Sie dieselbe in die

Haushaltungsschule „Hortensia"

Le Mont sur Lausanne — Sonnige und gesunde Höhenlage (720 m über Meer)

Für Deutschschweizerinnen Spezialklasse zur gründl. Erlernung der französischen Sprache

Beginn der Kurse: 1. Mai und 1. Oktober. — Pensionspreis Fr. 125.— pro Monat.

Verlangen Sie bitte ausführlichen Prospekt. 177–1

Verkaufsmagazine in:

Zürich, Winterthur, Wädenswil, Horgen, Oerlikon, Meilen, Altstetten, Bern, Biel, Madretsch, Olten, Solothurn, Thun, Burgdorf, Langenthal, Neuenburg, Lachaux-de-Fonds, Luzern, Schaffhausen, Neuhausen, Chur, Aarau, Brugg, Baden, Zug, Glarus, St. Gallen, Rorschach, Altstätten, Ebnat-Kappel, Buchs, Appenzell, Herisau, Frauenfeld, Kreuzlingen, Wil, Basel, Liestal, Laufen, Pruntrut, Delsberg, Zofingen

MIGROS

Erwachen, vorsorgen

II.

Unser Gedanke der Selbstversorgung für den Kriegsfall hat starken **Widerhall** gefunden, das Dahindämmern ins Ungewisse ist eben **nicht** jedermanns Sache...

Praktische Durchführung

1. Quantitäten:

Jede Hausfrau oder jeder Hausvorstand wird ungefähr abschätzen können, was der Bedarf ihres Haushaltes an **haltbaren** Lebensmitteln für ein Jahr ist. Aktuelle statistische Zahlen darüber sind noch nicht bekannt gegeben.

Es wäre sehr wertvoll für uns, von Hausfrauen, die auch quantitativ Buch führen, zu erfahren, wie viel von den in diesem und im letzten Inserat erwähnten Hauptnahrungsmitteln jährlich in einer 2-, 4- oder 5-köpfigen Normalfamilie (Kinder und Erwachsene) gebraucht werden. Tatsache ist ja, daß in Zeiten erschwerter Lebensmittelzufuhr man sich automatisch auf Kriegskost umstellt; gerade deshalb wären auch die Verbrauchszahlen von 1914/18 besonders interessant. Wenn die eine oder andere unserer Leserinnen noch zufällig über Berechnungen auf diese Zeit verfügt (sei es mengen- oder wertmäßig der von uns angeführten Artikel) so wären wir für Bekanntgabe ebenfalls sehr dankbar. Wir bitten höflich, uns bezügliche Mitteilungen zukommen zu lassen; Adresse:

Migros A.-G., Abt. Statistik, Limmatstr. 152, Zürich 5.

und verdanken sie aufs angelegentlichste.

Wir machen darauf aufmerksam, daß es sich um ein sehr ernstes Thema handelt. Wir hoffen, in Hausfrauenkreisen Verständnis für unsere Bestrebungen zu finden.

2. Qualität:

Nach Wahl, je nach dem Portemonnaie. Nur bei wenigen Artikeln sind die billigeren Qualitäten weniger haltbar als die teuren.

3. Verpackung:

Kristallzucker: in starken Kraftpapiersäcken von 30/50 kg. Die äußerst zähen Kraftpapiersäcke sind luftdicht, schützen besser vor Verunreinigung und Feuchtigkeit als die Jutesäcke und sind dabei handlicher und nicht teurer.

Reis: ebenfalls Kraftpapiersäcke.

Teigwaren: 20—30 Kilo-Kisten. Teigwaren müssen „atmen" können wegen ihres Wassergehaltes.

Oel: Kannen à 5—20 Liter.

Unraffiniertes **Olivenöl** ist jahrelang haltbar; Arachideöl, d. h. Spanischnußöl erhält sich nur ca. 6 Monate einwandfrei, ca. 1 Jahr mit leicht beeinträchtigtem Geschmack. Nur „kaltgepreßtes" Oel (das in der Schweiz nicht hergestellt wird) eignet sich zu langer Lagerung, — verlangen Sie deshalb eine **Garantie** von Ihrem Lieferanten.

Eingesottene Butter: Da sind Kesseli à 5 kg erhältlich.

Kokosfett: 10—20 kg Blechkanister.

Rohkaffee: Papiersäcke à je 5 kg von Standardsorten (keine Mischungen).

Gerste, Erbsen, Linsen und getr. Bohnen: in Papiersäcken à 5 kg, 1 Jahr haltbar von der Ernte an gerechnet.

Gedörrte Bohnen: in Papiersäcken à 2 kg (entsprechend ca. 20 kg grünen Bohnen), 2 Jahre haltbar.

Die Verpackungen für Konserven: Gemüse-, Früchte-, Fleisch- und Fisch- sowie Kondensmilch, Konfitüre, Fleischextrakt, Kräftigungsmittel, Kakao, Putzmittel etc. sind gegeben.

Kisten zur Aufbewahrung der Lebensmittel würden billigst berechnet, auf besonderes Gesuch eventuell gratis zur Verfügung gestellt.

Wichtig ist die Frage der **Liquidation** solcher Vorräte, falls sie in der vorgesehenen Lagerzeit nicht gebraucht werden sollten.

Wir stellen uns vor, daß der angelegte Vorrat als eiserner Bestand immer vorhanden sein sollte. Dabei können die älteren Waren von den Verbrauchern selbst immer mit frischen ausgewechselt werden.

In unserer definitiven Offerte werden wir eine Aufstellung der Artikel machen, die wir zum jeweiligen Tagespreis zurücknehmen mit einem kleinen Einschlag für Handelsspesen, wobei die Waren, die an Wert abnehmen, an Bedürftige zum ermäßigten Preis oder gratis abgegeben werden. Zurückgenommen werden natürlich nur intakte Packungen und gut erhaltene Ware.

Jeder Haushalt soll sich einmal die Frage vorlegen: Verneinen oder bejahen, je nach zur Verfügung stehenden Mitteln und nach der grundsätzlichen Einstellung zum Problem.

Notwendig ist es aber, daß die Frage heute klar und deutlich gestellt werde.

Aus unserer Erfahrung können wir nur sagen, daß die Vorsorge **wichtig** ist. Man erklärte ja, die Abwertung werde nicht kommen; wir deckten trotzdem ganz gewaltige Vorräte und entsprechende Devisen ein und waren dann in der Lage, monatelang die Ware zum alten Preis zu verkaufen! Wir wußten nichts sicheres,

wir sorgten nur vor, es hat sich gelohnt!

Die Anschaffung privater Vorräte ist gerade in den kommenden Monaten außerordentlich wichtig, weil die Inlandsvorräte bei der Landwirtschaft (Kartoffeln etc.) rasch zusammenschmelzen.

Wir werden demnächst einen Prospekt und Bestellscheine zum Bezuge dieser Waren herausgeben und alsdann den Zeitpunkt der Ausführung publizieren.

Bleichsellerie, in Stangen, extra 1,5 kg Dose Fr. **1.40**

Kohlgemüse fixfertig per ¼ Dose **50** Rp.

Nur in den Verkaufsmagazinen

Migros-Kaffee:

führend in Qualität und Preis!

„Bonarom" nur gemahlen p. ¼ kg **50** Rp. (500 g Paket Fr. 1.—)

„Campos" per ¼ kg **61 Rp.** (410 g Paket Fr. 1.—)

Die Edelsorten:

„Columban" (340 g Fr. 1.—) per ¼ kg **73½ Rp.**

„Exquisito" (270 g Fr. 1.—) per ¼ kg **92⅝ Rp.**

„ZAUN" koffeinfrei per ¼ kg **87¾** Rp. (285 g Paket Fr. 1.—)